

Sachbearbeiter: Carmen Scheich

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe zur Anteilsfinanzierung für die Jahre 2021-2024 des Bundesprogramms Demokratie leben

! Sachdarstellung:

Im Zuwendungsbescheid vom 5.12.2019 wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 396.000 € bereitgestellt, das sind 99.000 € pro Jahr.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung für den Bewilligungszeitraum von 2020 bis 2023 gewährt. Die Zuwendung für 2024 ist von der Regiestelle des Bundesprogramms in Aussicht gestellt worden.

Die Zuwendung des Bundeshaushaltes entspricht höchstens 90 % v.H. der Gesamtausgaben. Die Partnergemeinden Aichstetten und Aitrach beteiligen sich weiterhin anteilig mit bisher je 500 € pro Jahr an der Finanzierung des Projektes.

Die Einstellung von Mittel in Höhe von 10.000 € für das HHJ 2021 - 2024 ist, wie auch im Beschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.05.2019 festgeschrieben, erforderlich.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
10.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:		HH-Jahr	HH-Stelle
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	€ <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	2021	4317000
	€ <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	2021	4317000

- Nein überplanmäßig
- außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle: _____ HH-Jahr: _____

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu

hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Teilhabe, Bereitstellung finanzieller Ressourcen, um Projekte und Aktionen umzusetzen, Stärkung des Ehrenamtes

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

ja- Demokratieförderung Kinder, Jugendlicher und Erwachsener

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:
keine

5. Beschlussantrag

Kein Beschlussantrag

Leutkirch im Allgäu, 26.08.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

Carmen Scheich

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle